



## **Berufsangebote**

---

# **Landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehrer und Fachberater**

**in der bayerischen  
Landwirtschaftsverwaltung**

### **3. Qualifikationsebene**

## **Aufgabengebiete**

Landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen werden vorwiegend an Fachschulen im Agrarbereich und an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzt.

Dabei obliegen ihnen folgende Aufgaben:

- Erteilung von fachpraktischem Unterricht an Landwirtschaftsschulen
- Durchführung von Multiplikatorenschulungen
- Fachberatung in Fragen der Hauswirtschaft und Ernährung
- Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft und Mitwirkung bei Meistervorbereitungslehrgängen
- Beratung im Hausgartenbau

In dem weitgehend selbstständigen Tätigkeitsbereich werden Verantwortungsgefühl und pädagogische Fähigkeiten erwartet.

## **Einstellungsvoraussetzungen**

Für den Einstieg in die Laufbahn als landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehrerin und Fachberaterin bzw. Fachlehrer und Fachberater in der 3. Qualifikationsebene sind notwendig:

- ein mittlerer Schulabschluss
- das Zeugnis über die erfolgreiche Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf
- das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung  
oder
- ein als gleichwertig anerkannter Studien- oder Ausbildungsgang
- die Erfüllung der Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis und die gesundheitliche Eignung für den Lehrberuf

## **Stellenausschreibung**

Die Stellenausschreibung erfolgt jeweils im zeitigen Frühjahr im Staatsanzeiger und auf der Internetseite des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Angaben zu den notwendigen Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst.

## **Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf)**

dauert in der Regel

- 22 Monate
- an den Landwirtschaftsschulen und Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

beeinhaltet eine

- pädagogische und eine
  - beratungsmethodische
- Ausbildung.

Während und am Ende des Vorbereitungsdienstes findet eine Qualifikationsprüfung in

- Pädagogik  
und
  - Beratungsmethodik
- statt.

Nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als

**„landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche  
Fachlehrerin und Fachberaterin“**

bzw.

**„landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher  
Fachlehrer und Fachberater“**

## **Besoldung**

Während des Vorbereitungsdienstes werden „Anwärterbezüge“ nach dem Eingangssamt A 10 und ggf. Familienzuschläge gewährt.

Bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Bezahlung **nach** der BesGr A 10.

Aufstiegsmöglichkeiten nach BesGr A 11 sind gegeben.

## Auskünfte

erteilen die

- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung Triesdorf, Tel. 09826 187102
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Referate A 5 und Z 6  
Ludwigstraße 2  
80539 München  
Telefon 089 2182-0

Impressum

### **Herausgeber**

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Ludwigstraße 2, 80539 München

**[www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de) • [www.landwirtschaft.bayern.de](http://www.landwirtschaft.bayern.de)**

E-Mail: [info@stmelf.bayern.de](mailto:info@stmelf.bayern.de)

Nr. 2011/11, Stand Juni 2011

### **Redaktion**

Referat Bildung und Schulwesen in der Hauswirtschaft

Referat Fachangelegenheiten des Personals der Landwirtschaftsverwaltung